

Luzerner Zeitung

RIGIBAHNEN

Kleinaktionäre fordern Lohnrückzahlung der Geschäftsleitung

Eine Aktionärsgruppe der Rigi Bahnen AG fordert, dass deren Geschäftsleitung Teile ihres Lohns zurückzahlt. Gerade im krisengebeutelten Geschäftsjahr 2020 habe die Geschäftsleitung zu viel Lohn bezogen. Der Verwaltungsrat reagiert mit Unverständnis.

Sandro Renggli

30.04.2021, 19.14 Uhr

Fünf Aktionärinnen und Aktionäre schiessen in einer Mitteilung scharf gegen die Rigi Bahnen AG. Trotz eines operativen Verlusts von 2,37 Millionen Franken im Krisenjahr 2020 sei die Geschäftsleitung von vier auf fünf Personen aufgestockt worden, welche dann im Vergleich zum Vorjahr mehr Lohn bezogen habe – ein Vorgehen, das die Aktionärsgruppe als «zynisch» empfindet. Sieben Mitarbeitende seien 2020 entlassen worden, elf hätten Änderungskündigungen erhalten.

Die Aktionäre haben deshalb für die im Mai anstehende Generalversammlung drei Anträge formuliert: erstens soll der von der Geschäftsleitung «unstatthaft» bezogene Lohn zurückgezahlt werden. Dabei handle es sich um 279'448 Franken. 2020 hätten sich die Löhne der Geschäftsleitung mit einem massiv geschrumpften Nettoerlös (19 Millionen Franken) auf 803'043 Franken belaufen. Das sind 4,21 Prozent des Nettoerlöses. 2019 waren dies mit 797'909 Franken von knapp 29 Millionen Franken Nettoerlös nur 2,75 Prozent.



Auf der Königin der Berge kommt es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen der Rigi Bahnen AG und deren Aktionären.

Pius Amrein, Rigi (11. Oktober 2020)

Die Erhöhung der Löhne der Geschäftsleitung zeige eine «Selbstbedienungsmentalität», zumal aufgrund der Krise die Honorare des Verwaltungsrates reduziert worden, die Aktionärsdividende gestrichen und Kündigungen ausgesprochen worden seien. «Für die Aktionäre sowie die Mitarbeitenden wäre vertrauenerweckend gewesen, wenn der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung im Krisenjahr 2020 einen Lohn wie 2019 – das heisst 2,75 Prozent (und nicht 4,21 Prozent) des Nettoerlöses – zugestanden hätte», schreiben die Antragsteller.

In einem zweiten Antrag fordert die Aktionärsgruppe, dass der von der Geschäftsleitung zurückbezahlte Lohn in Investitionen und Renaturierungsprojekte «zum Wohl der Rigi Gäste und der Umwelt», und in einen Härtefallfonds für Mitarbeitende gesteckt wird. Im dritten Antrag wird gefordert, dass der Verwaltungsrat von acht auf fünf Mitglieder verkleinert wird – dies, um angespannten Liquidität der Rigi Bahnen AG entgegenzuwirken.

Die Aktionärsgruppe verlangt zudem Transparenz über die aufgelaufenen Gesamtkosten der inzwischen sistierten Gondelbahn von Weggis nach Rigi Kaltbad, mit ihrem «zerstörerischen Eingriff» in die geschützte Landschaft an der Rigi-Südflanke.

Verwaltungsrat reagiert mit Unverständnis

Verwaltungsratspräsident Karl Bucher hat wenig Verständnis für die Forderungen der Aktionärsgruppe: «Die Vorstellung, den Lohn der Geschäftsleitung in ein direktes prozentuales Verhältnis zu coronabedingt eingebrochenen Erträgen zu setzen, ist doch eine sehr eigenartige

Forderung.» Die Geschäftsleitung sei mit allen Mitarbeitenden gleichermassen gefordert, das Unternehmen mit hohem zusätzlichem Engagement durch den «Coronasturm» zu führen.



Karl Bucher,
Verwaltungsratspräsident der Rigi
Bahnen AG

«Entgegen der Behauptung der Antragsteller, haben sich die Löhne der Geschäftsleitung im Jahr 2020 nicht erhöht», so Bucher. In der ausgewiesenen Gesamtsumme für das Jahr 2020 seien auch erfolgsabhängige Lohnbestandteile für das «sehr erfolgreiche» Jahr 2019. Während damals alle Mitarbeiter einen Bonus erhalten hätten, seien 2020 keine Boni gezahlt worden. Die Geschäftsleitung sei indes schon 2018 um ein Mitglied erweitert worden.

Den Vorwurf, dass die Geschäftsleitung höhere Löhne erhalte, während anderswo gespart werde, weist Bucher zurück: «Dieser Zusammenhang ist nicht korrekt dargestellt.» Eine Dividendenzahlung sei aufgrund der coronabedingten Überbrückungskredite gar nicht möglich gewesen. «Wobei auch das erreichte Ergebnis eine solche Ausschüttung kaum zugelassen hätte.» Sowohl Verwaltungsrat als auch Geschäftsleitung hätten 2020 auf einen Teil der Ihnen zustehenden Entschädigungen verzichtet.



Zweite Rigi-Petition erreicht mehr Unterschriften als die erste – Forderungen bleiben gleich

Sandro Renggli · 20.11.2020



GV der Rigi Bahnen AG: Drei brisante Anträge könnten Aktionäre beschäftigen

Niels Jost · 17.04.2020